



Ausschreibung Saison 2022/23

Seite 1 von 2

Deutsche Mixed-Doubles-Meisterschaft

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die „**Deutsche Mixed-Doubles-Meisterschaft 2023**“ aus.

1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Sport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

2. Termin und Austragungsort

09. – 12. Februar 2023 in **Villingen-Schwenningen**

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Mixed-Doubles-Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 6.7 SpO verfügen und die die Teilnahmevoraussetzungen der WCF erfüllen. Die Berechtigung zur Teilnahme wird durch den verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

4. Qualifikation

Keine Qualifikation notwendig.

5. Spielmodus

Das Spielsystem wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und des Austragungsortes festgelegt.

6. Meldung

Die Meldung eines Teams erfolgt zwingend durch den vollständig ausgefüllten und von einem Vorstandsmitglied des meldenden Vereins unterschriebenen Meldebogen. Dieser kann per Post, Fax oder E-Mail (Anhang als pdf) an die DCV-Geschäftsstelle gesendet werden. Für jedes Team ist ein gesonderter Meldebogen erforderlich. Bitte die Meldung nur einmal schicken, entweder per Post, E-Mail oder Fax.

Meldeschluss ist der 13. Januar 2023 (Ausschlussfrist). Die Mannschaft besteht aus 2 Spielern (1x männlich, 1x weiblich). Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler ersetzt werden. Ersatzspieler sind nicht erlaubt. Des Weiteren gilt Ziff. 6.2 der SpO.

7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.

8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



IDENTA AUSWEISSYSTEME GMBH



Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Des Weiteren gilt Ziff. 6.5 der Sportordnung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **200 €** pro Team. Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 6.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach Meldung auf das Konto des DCV

Bank: VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
IBAN: DE62 7209 0000 0000 071900
BIC: GENODEF1AUB

zu überweisen.

10. Sonstiges

- a) Die Sieger dieser deutschen Meisterschaft erhalten den Titel:
„Deutscher Mixed-Doubles Meister 2023“
- b) Die Deutsche Mixed-Doubles-Meisterschaft ist ein Bestandteil für die Nominierung als Nationalteam. Der Titel berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an internationalen Hauptwettkämpfen. Die Qualifikation / Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen regelt Ziff. 9 der Sportordnung.

11. Änderungsvorbehalt

Die Mitglieder der Spielleitung werden jeweils vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Spiel das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Spiel sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig. Änderungen werden vor dem Spiel mitgeteilt.

12. Datenschutzerklärung

Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin eines Teams erklärt mit der Anmeldung zum genannten Wettbewerb sein/ihr Einverständnis, dass die wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Teamname, Vor- und Zuname, Verein, Ergebnisse) den Medien (z.B. Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radioanstalten, Social-Media-Kanäle, DCV-Website) vom Veranstalter bzw. durchführenden Verein zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Erklärung umfasst zudem Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos.

Hamburg, 06. November 2022

Sven Goldemann
Vizepräsident Sport

